

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

4. Sitzung

Berlin, Montag, den 30. November 2009, 14.00 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 21

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucksache 17/41)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Katrin Kunert, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bundesbeteiligung bei Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhöhen (BT-Drucksache 17/75)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Connemann, Gitta
Dörflinger, Thomas
Heil, Mechthild
Lange, Ulrich
Lehrieder, Paul
Linnemann, Carsten
Schiewerling, Karl
Wadephul, Dr. Johann
Weiß (Emmendingen), Peter
Wichtel, Peter

SPD

Juratovic, Josip
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Schaaf, Anton

Lietz, Matthias

FDP

Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Molitor, Gabriele
Vogel, Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Kipping, Katja
Krellmann, Jutta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Müller-Gemmeke, Beate
Strengmann-Kuh, Dr. Wolfgang

andere Ausschüsse

Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ministerien

Brauksiepe, PStS Dr. Ralf, (BMAS)
Kasten, RDin Susanne (BPA)
Laskowski, Ref. Thomas (BMAS)
Resing, VA Christian (BPA)
Rösner, SBin Stefanie (BMAS)

Fraktionen

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)
Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kolodzik, Alexander (Fraktion FDP)
Köppen, Kirsten (CDU/CSU-Fraktion)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, MRin Dagmar (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Hohnheit, MR Holger (SH)
Kalus, RD Christoph (BE)
Klinger, MR Stefan (SL)
Krüger, RDin Elke (BB)
Mysegades, RDin Birgit (NDS)
Oeburg, RRin Patricia (NRW)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Piur, ORR Detlef (SN)
Pleiß, VAe Brigitte (MV)
Schmidt, RRin Vera (RP)
Walz, SRin Mechthild (HB)
Winter, RD Rüdiger (TH)

Sachverständige

Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Bredehorst, Marlis
Fahlbusch, Dr. Jonathan (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)
Göppert, Verena
Hertzsch, Eberhard
Löher, Michael (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)
Vorholz, Dr. Irene (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)
Wagon, Dieter (Bundesagentur für Arbeit)

4. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucksache 17/41)

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Katrin Kunert, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bundesbeteiligung bei Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhöhen (BT-Drucksache 17/75)

Vorsitzende Kipping: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wir haben zwei Gegenstände für diese heutige Anhörung. Das ist zum einen der Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf BT-Drucksache 17/41; und es gibt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) erhöhen auf BT-Drucksache 17/75. Die verschiedenen Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen haben Stellungnahmen abgegeben. Diese liegen Ihnen vor, zusammengestellt durch das Ausschusssekretariat auch in kürzester Zeit. Dafür ein herzliches Dankeschön, dass das alles so schnell geklappt hat. Die Zusammenstellung der Stellungnahmen trägt die Drucksachenummer 17(11)13.

Die hier anwesenden Vertreter der Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen wollen wir heute hören. Dazu haben wir uns für die heutige Anhörung noch einmal auf das Berliner Verfahren verständigt. Wir haben eine Beratungszeit von 60 Minuten. Die Frage- und Antwortzeit ist entsprechend der Stärke der Fraktionen verteilt worden. Wir haben hier folgendes Verfahren: Es gibt eine Fragestellung und eine direkte Antwort. Wir werden also nicht die Fragen sammeln, sondern wir verfahren nach dem Prinzip: eine Frage - eine Antwort. Das bedeutet für die angesprochenen Sachverständigen, dass sie jeweils direkt auf die einzelnen Fragen antworten können.

Wir haben die Redezeit der Fraktionen wie folgt verteilt, das sehen Sie auch auf dem Ablaufplan. Weil wir viele neue Gesichter in diesem Ausschuss haben, möchte ich die Zeiten einfach noch einmal benennen. Bei einer Gesamtbefragungszeit von 60 Minuten hat die CDU/CSU-Fraktion 21 Minuten, die SPD-Fraktion 13 Minuten, die FDP acht Minuten, DIE LINKE. sieben Minuten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Minuten. Am Ende gibt es dann noch eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten, bei der Fragen von Vertretern der verschiedenen Fraktionen kommen können.

Ich möchte nun die Sachverständigen herzlich begrüßen und freue mich, dass Sie auch so kurzfristig bereit waren, nach Berlin zu kommen, um diesen so wichtigen Gesetzentwurf und den vorliegenden Antrag mit uns gemeinsam zu beraten

und zu erörtern. Im Einzelnen begrüße ich: den Deutschen Gewerkschaftsbund, vertreten durch Herrn Johannes Jakob; die Bundesagentur für Arbeit wird vertreten durch Herrn Dieter Wagon; die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist vertreten durch den Deutschen Landkreistag, konkret durch Frau Dr. Irene Vorholz. Vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. sind die Herren Michael Löher und Dr. Jonathan Fahlbusch gekommen. Ebenso begrüßen wir die Einzelsachverständigen: das sind Frau Verena Göppert, Frau Marlis Bredehorst und Herr Eberhard Hertzsch. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesrechnungshof, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit sowie das Statistische Bundesamt haben auf eine Teilnahme verzichtet.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Es liegen auch schon die ersten Wortmeldungen vor. Insgesamt haben Sie 21 Minuten. Herr Schiewerling, bitte.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Kommunalen Spitzenverbände. Nach dem SGB II liegt die Verantwortung für die Steuerung der Ausgaben im Bereich der Bedarfsgemeinschaften der Pro-Kopf-Ausgaben in der Verantwortung der Kommunen. Die Frage, die sich mir aufdrängt, ist, wie begründen Sie Ihre Forderung nach Anpassung der Höhe der Bundesbeteiligung, wenn der Bund im Grunde genommen auf die Steuerung insgesamt keinen Einfluss hat? Es sei denn, dass der Bund auch von Ihnen nicht beeinflussbare Steigerungen bei dieser Ausgabe-komponente weitgehend ausgleichen müsste. Also: Die Steuerung des Ganzen liegt bei den Kommunen. Über diesen Weg wird der Einfluss bzw. die Verantwortung der Kommunen wahrgenommen. Für uns stellt sich die Frage: Wie soll denn die Forderung nach einer höheren Bundesbeteiligung begründet werden bei Ausgabensteigerungen, die ausschließlich nicht mit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern mit den laufenden Kosten der Bedarfsgemeinschaften zu tun haben. Offensichtlich ist das darauf zurückzuführen, dass der Bund sich vor diesem Hintergrund sozusagen an den Mehrkosten beteiligt.

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Frage geht von zwei Annahmen aus, die wir beide so nicht teilen. Zum einen sagen Sie: Der Bund könne die Kosten der Unterkunft nicht steuern und zum anderen sagen Sie, alleine die Kommunen können die Kosten der Unterkunft steuern. Wir sagen, Beides ist so nicht zutreffend; denn der Bund setzt die gesamten Rahmenbedingungen im SGB II. Da hat er maßgeblich Einfluss darauf, die Umstände zu bestimmen, die dann von den Kommunen ausgeführt werden. Ich will nur ein Beispiel nennen. Die Überlegungen, die Anrechenbarkeit von Einkommen zu verändern oder die Hinzuverdienstgrenzen zu erhöhen - das sind alles Maßgaben, die der Bund setzt, die aber Einfluss auf die kommunalen Kosten der Unterkunft haben. Durch den komplizierten Anrechnungsmechanismus fällt das alles auf die Kosten der Unterkunft zurück. Ebenso

ist es unseres Erachtens nicht richtig, zu sagen, die Kommunen können unbegrenzt steuern. Das können sie in einem gewissen Maße, aber nur in einem sehr begrenzten Maße. Sie wissen, dass wir mittlerweile ganz umfangreiche Rechtsprechung, auch höchstrichterliche, zu den Kosten der Unterkunft haben, die uns nur einen sehr engen Spielraum lässt. Wir haben zum Teil ganz konkrete Vorgaben über Quadratmeterzahlen und Ähnliches. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sehr wohl angezeigt und richtig, dass die Ausgaben an den Kosten der Unterkunft zugrunde gelegt werden und der Bund davon eine bestimmte Quote übernimmt.

Vorsitzende Kipping: Der nächste Fragesteller von Seiten der CDU/CSU. Sie haben noch eine Nachfrage, die auch an den Deutschen Städtetag geht. Frau Göppert, bitte.

Sachverständige Göppert: Ich bin hier als Verena Göppert aufgeführt und komme vom Deutschen Städtetag, insofern auch von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Einen Punkt, Herr Schiewerling, muss man in dem Zusammenhang auch erwähnen. Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe als Bestandteil der Gemeinde-Finanzreform sollten die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Dieses Ziel ist immer weiter in die Ferne gerückt. Wenn wir jetzt hier feststellen, dass der Bund einen Faktor wählt, der mit der tatsächlichen Kostenentwicklung nichts zu tun hat, aber man ehrlicherweise sagen muss - auch von Seiten des Bundes -, wir wollen das Ziel 2,5 Milliarden Euro Entlastung beibehalten, dann muss man sich überlegen, wie man diese Anpassungsformel so gestaltet, dass dieses Ziel im Endeffekt auch erreicht wird. Die Steuerung, Frau Dr. Vorholz hat das schon gesagt, bei den Kosten der Unterkunft ist minimal bedingt durch die jeweiligen Wohn- und Mietsituationen in den Städten. Also die Stadt München ist etwas anderes als Ostberlin. Diese Steuerung liegt nicht in der Hand der Kommunen, sondern das liegt am Mietmarkt. Die Fesseln, die uns die Sozialgerichte anlegen, sind wahnsinnig eng geworden. Selbst wenn wir - als Kommune - Kürzungen vorgenommen haben, werden teilweise diese Bescheide wieder aufgehoben, weil das Gericht auf Einzelfallgerechtigkeit abhebt. Dann fehlen aber die Steuerungsmöglichkeiten, die wir vielleicht gerne hätten, die wir tatsächlich aber aufgrund von Gerichtsentscheidungen nicht haben.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Verein, da er immer dafür gut ist, Innovationen im Bereich der Sozialgesetzgebung anzustoßen. Es wurde uns immer wieder der Vorschlag gemacht, wir sollten doch diese Kosten der Unterkunft einfach pauschalieren, vielleicht mit einer regionalen Ausdifferenzierungsmöglichkeit. Dann wäre es für die Betroffenen, für das Abrechnen und auch für die Berechnung dessen, was der Bund beizusteuern hat, einfacher. Deswegen meine Frage: Wäre die Lösung eine Pauschalierung?

Sachverständiger Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Das Thema Pauschalierung ist immer wieder im Gespräch. Es ist grundsätzlich als Instrument auch geeignet, Bürokratie zu minimieren und Wege zu vereinfachen. Es gab aber bereits in der letzten Legislaturperiode die Diskussion um die Frage der Pauschalierung - auch auf Forderung des Bundesrechnungshofs - und es gab Debatten mit dem Haushaltsausschuss des Bundestages. Es gab Forderungen nach einer Verordnung des Bundes im Hinblick auf die Kosten der Unterkunft. Und man ist aus guten Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass man das so nicht wollte. Nicht wollte deshalb, weil die regionalen Unterschiede in der Bundesrepublik schlichtweg viel zu groß sind, um

die Phantasie, trotz aller Innovation, die man vielleicht haben könnte, dahingehend zu entwickeln, wie Gesetzgebung oder Pauschalierung so gestrickt werden kann, dass alle vom Norden bis zum Süden möglichst zufrieden sind. Es ist - glaube ich - sehr schwierig, bei der Differenzierung der unterschiedlichen Mieten, bei der Frage der unterschiedlichen Energiepreise in den verschiedenen Regionen, und so weiter, zu einer Pauschalierung zu kommen, die die Sache dann im Ergebnis wirklich besser regelt. Wichtig scheint mir in dem Zusammenhang erst einmal, dass man sich darüber im Klaren wird, was man mit dem Instrument Kosten der Unterkunft, finanziert durch den Bund, überhaupt machen will. Ursprünglich war es angedacht als Erstattung der Kosten und Entlastung der Kommunen, und zwar für den Bereich der Kosten der Unterkunft. Das ist die Frage nach der Grundlage des Gesetzes. Wenn man dabei bleibt, sind das jetzige System und der jetzige Vorschlag nicht auskömmlich. Wenn man sagt, es gibt eine Summe von so und soviel Millionen, die wollen wir verteilen, wie auch immer, dann rechnen wir mit irgendeiner Formel, so dass es passt. Das ist erst mal die Grundsatzentscheidung. Wenn man am alten Ziel festhält, hilft eine Pauschalierung nicht weiter.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Wie haben sich die Unterkunfts- bzw. die einzelnen Komponenten, wie auch zum Beispiel Heizkosten, gegenüber den Regelleistungen im SGB II und den ebenfalls vom Bund zu erbringenden Sozialversicherungsbeiträgen in Relation in den letzten Jahren verändert?

Sachverständiger Wagon (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben natürlich immer nur einen Teilüberblick über die Aufgaben, die wir unmittelbar wahrnehmen. Wir haben Ihnen die Entwicklung der tatsächlichen Leistungsansprüche für KdU in der Anlage aufgezeigt. Die in Rede stehende Grundlage stellt im Kern darauf ab, welche Anzahl von Bedarfsgemeinschaften tatsächlich vorhanden ist. Die Bundesanstalt und die Bundesagentur sind nicht unmittelbar bei der Finanzierung hier beteiligt. Wir können Ihnen nur Auskünfte geben über die Informationen, die wir über die Statistik im Bereich der Grundsicherung insgesamt haben. Ich habe Ihnen die Darstellung bis einschließlich Juli gegeben, weil wir drei Monate Nachlauf in den Daten haben, bis sie überhaupt stabil sind. Insofern sind Vorschläge, Abrechnungssysteme zu verändern und auf Jahresbasis die Zahlung vorzunehmen, aus meiner Sicht nicht besonders hilfreich, sondern die jetzige Struktur bis zum Sommer als Grundlage zu nehmen, ist meines Erachtens inhaltlich nachvollziehbar. Ich kann Ihnen jetzt in der Entwicklung natürlich sagen, dass wir in den Kosten der Unterkunft in den letzten Jahren auch entsprechende Reduktionen bundesweit zu verzeichnen hatten. Die Berechnung und die Parameter, die hier zugrunde zu legen sind, auf die Bedarfsgemeinschaften abzustellen, erwirken natürlich einerseits Vorteile, weil hier auch ein stabilisierender Faktor einbezogen worden ist, andererseits erbringen sie auch Nachteile. Für das letzte Jahr waren sicherlich für die kommunale Seite eher Vorteile da, da der Rückgang an Bedarfsgemeinschaften nicht 1 : 1 umgesetzt worden ist. Wir rechnen jetzt mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahl im nächsten Jahr; in diesem Jahr werden wir eher den Bestand der Arbeitslosen in der Grundsicherung auf dem bisherigen Niveau des Vorjahres halten. Der Anteil wird nicht zurückgehen. Insofern denke ich, sind die Parameter, so wie sie gewählt worden sind, aus meiner Sicht nachvollziehbar. Die Bezugsgröße der Anpassungsformeln für die Bedarfsgemeinschaften ist meines Erachtens auch schlüssig, und so entwickeln wir hier eine proportionale Struktur zu den Be-

darfsgemeinschaften. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass im Vorjahr möglicherweise Vorteile da waren, da die 1 : 1-Reduzierung für die kommunale Seite nicht umgesetzt worden ist. Für das nächste Jahr wird wegen des Anstiegs an Arbeitslosen aus meiner Sicht natürlich durch die Verzögerung der Wirkung des Faktors eine entsprechende Belastung eintreten, die nicht unmittelbar umgesetzt wird. Ich kann aber die Berechnungsprozedur als solche als richtig empfinden. Sie ist damals auch im Konsens mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden.

Abgeordneter Linnemann (CDU/CSU): Wenn ich mir das Gesetz vornehme und das Ziel mir anschau, dann steht hier: „Es soll sichergestellt werden, dass die Kommunen durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden.“ Meine Frage an den Vertreter der Bundesagentur für Arbeit: Sehen Sie irgendwelche Anzeichen aus heutiger Sicht, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist?

Sachverständiger Wagon (Bundesagentur für Arbeit): Das Ziel wird - aus Sicht der Bundesregierung (siehe Bundestags-Drucksache 17/41 Anlage 4) - erreicht werden können. Zu dem KdU-Teil möchte ich noch mal darauf hinweisen: Das ist keine Bewirtschaftung, die isoliert in der BA liegt, sondern das ist ein Thema, das auf Bundesebene liegt. Wir haben nur die Statistik in diesen Bereichen zur Verfügung, und wir werden die vereinbarten Ziele bei den passiven Leistungen erreichen.

Abgeordnete Connemann (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich auch an die Bundesagentur für Arbeit. Zielsetzung des Kompromisses zwischen Bund und Ländern war immer die Tatsache, dass man eigentlich eine Diskussion, wie sie jetzt wieder stattfindet, vermeidet, dass man eine gesicherte Datenbasis hat, auf deren Grundlage man den Satz festsetzt. Aus gutem Grund ist seinerzeit die Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt worden, da wir dort eine Erhebung haben. In vielen der Stellungnahmen ist aber deutlich gemacht worden, dass auch angesichts der stark schwankenden Empfängerzahlen eine andere Formel besser wäre. Deswegen meine Frage: Wäre die Datenbasis bei einer Orientierung zum Beispiel an der Ausgabenentwicklung oder an etwas anderem ebenso belastbar wie die zurzeit an den Bedarfsgemeinschaften?

Sachverständiger Wagon (Bundesagentur für Arbeit): Obwohl wir hier im Kern, das muss ich nochmal sagen, eher die Bundesregierung als Ansprechpartner in diesen Fällen ansehen würden, wobei wir durch unsere Daten Ihnen auch in den Teilbereichen Transparenz bieten können. Es ist aus unserer Sicht so, dass das nach der jetzigen Vorgehensweise ein zweckmäßiger Indikator ist. Wenn Sie den KdU-Teil isoliert nehmen, dann haben Sie hier die Steuerungsmöglichkeiten. Natürlich gibt es sicherlich unterschiedliche Positionen, in welchem Umfang die KdU-Leistung selbst steuerbar ist. Aber wir haben in der Vergangenheit auch in einigen Stadtstaaten gesehen, dass der KdU-Teil nicht in dem Umfang angegangen wurde, wie es zweckmäßig wäre, um die Kosten hier auch zu minimieren. Insofern ist der KdU-Teil isoliert betrachtet aus meiner Sicht ein Indikator, denn hier wird der Steuerimpuls, der von der kommunalen Seite realisiert wird, nur dann richtig umgesetzt, wenn die Steuerungsaktivitäten der Kommune in diesem Bereich voll greifen. Wenn das nicht der Fall ist, wird der Bund stärker in die Finanzierung einbezogen werden, wenn man diesen Teil isoliert nimmt. Auf der anderen Seite denke ich, ist der Ansatz, die Bezugsgröße hier zu definieren, die an der entsprechenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften festmacht, aus meiner

Sicht zweckmäßig. Er wirkt natürlich nach. Dadurch, dass sie den Stabilisierungsfaktor enthalten haben, wirkt er nicht ganz in der Härte, aber es hat natürlich beim Anstieg der Arbeitslosenzahl und der Bedarfsgemeinschaftszahlen Auswirkungen, da nicht unmittelbar die Finanzierung vom Bund entsprechend übernommen wird. Natürlich kann man auch unterschiedlicher Auffassung sein, ob es zweckmäßig ist, diesen Indikator zu verwenden und ihn beizubehalten, aber aus unserer Sicht bewährt er sich auch für eine vernünftige Planung im Bundeshaushalt. Sie müssen auch beim Bundeshaushalt planen, und so ist er nach unserer Auffassung eine sachgerechte Grundlage.

Vorsitzende Kipping: Nur noch einmal zur Erläuterung: Die Bundesregierung, die heute auch dankenswerterweise vertreten ist durch Herrn Staatssekretär Brauksiepe, wird von den Mitgliedern des Ausschusses in der turnusmäßigen Ausschusssitzung befragt. Bei der öffentlichen Anhörung heute gilt unser gesamtes Interesse und alle Aufmerksamkeit den Sachverständigen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich habe noch eine ergänzende Frage an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Welche Anhaltspunkte sehen Sie dafür, abgesehen von der uns allen bekannten angespannten Haushaltslage der Kommunen Land auf, Land ab, dass die Entlastung von 2,5 Milliarden Euro, die schon mehrfach angesprochen wurde, durch die Anpassungsformel für das kommende Jahr 2010 nicht mehr sichergestellt sein soll? Wie kann bei der geforderten Orientierung der Bundesbeteiligung an der Ausgabenentwicklung sichergestellt werden, dass der Bund letztendlich nicht Preissteigerungen übernimmt, die die Kommunen auch beim Fortbestehen der alten Sozialhilfe hätten tragen müssen?

Vorsitzende Kipping: Die Fragen gingen sowohl an Frau Vorholz als auch an Frau Göppert, wenn ich das richtig verstanden habe. Es sind noch reichlich drei Minuten zur Orientierung, was die Dauer der Antwort anbelangt.

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich versuche es ganz schnell. Zum einen will ich darauf hinweisen, dass die Anpassungsformel schon heute dazu führt, dass die 2,5 Milliarden Euro Entlastung 2009 nicht erreicht werden. Auch in den vergangenen Jahren ist die Entlastung in dieser Höhe nicht erreicht worden. Sie wird ganz automatisch wegen der gestiegenen Kosten im nächsten Jahr auch nicht erreicht werden, weil die Ausgaben nicht von der Hand zu weisen sind. Die liegen vor. Dass man sich für die jetzige Anpassungsformal anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften entschieden hat, hat gerade den Grund, dass man sich abkoppeln wollte von solchen fiktiven Überlegungen wie Fortschreibung der Preissteigerungen o. ä. Man wollte nicht mehr diese sehr strittigen und aufwendigen fiktiven Berechnungen haben. Davon ist man bewusst abgegangen. Nun kann man natürlich sagen, es wäre wieder zu überlegen, dieses einzuführen. Dann hätte man solche Grundlagen. Das würde ich nicht befürworten. Wir halten es schon für richtig, eine so pauschale einfache Abrechnungsform zu haben, die sich aber dann orientiert an den tatsächlichen Ausgaben, und die sind nun mal so - wie wir erörtert haben. Steuerungsmöglichkeiten haben wir kaum, so dass es für uns gar keine andere Möglichkeit gibt, als die Bundesbeteiligung an den tatsächlichen Ausgaben zu bemessen.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ergänzend dazu: In der Sozialhilfe hatten wir Sozialhilfeempfänger. Das waren ungefähr bis zu

einer Million. Jetzt leisten wir Kosten der Unterkunft für alle ehemaligen Sozialhilfeempfänger, aber auch für alle ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger. Deshalb: Die Rechnung, wir schreiben jetzt einfach die alte Sozialhilfe fort und dann wären wir sowieso bei dem Betrag, den wir jetzt haben, geht natürlich nicht auf, weil wir einen weitaus größeren Personenkreis mit Unterkunftskosten zu versorgen haben. Letztendlich - ich wiederhole mich -, die zweieinhalb Milliarden Entlastung stehen immer noch im Raum. Da müssen wir auch als kommunale Spitzenverbände, als Stadtekreis und Gemeinden darauf bestehen, dass diese Zusagen auch eingehalten werden. Nicht, weil wir irgendwie in unseren Haushaltskassen plötzlich herrliche Summen zur Verfügung haben, sondern ich erinnere daran, bei zweieinhalb Milliarden waren schon eineinhalb Milliarden für den Ausbau der U-3-Betreuung verbucht, unter der Vorgabe des Tagesbetreuungsbausgesetzes. Es war kein Geschenk an die Kommunen, sondern es sollte eine Hilfe für den Bereich der U-3-Betreuung darstellen. Das wird oft vergessen. Wenn Sie sich - ich glaube, das war der Koalitionsvertrag von 2005 - dann nochmals hier bewusst angucken, was sonst noch mit diesem Geld passieren sollte: Wir sollten damit investieren, um unsere Haushalte verbessern zu können. Das Geld war schon drei Mal ausgegeben, bevor wir es überhaupt in unseren Haushaltskassen gespürt haben. Letztendlich - es wurde hier schon mehrfach gesagt - suchen wir immer noch nach diesen Entlastungen von zweieinhalb Milliarden. Nein, wir haben zusätzliche Belastungen zu verbuchen und auch weiter zu befürchten.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage geht ebenfalls an Frau Göppert. Die Höhe der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten wird vorgeschrieben entsprechend der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Ist die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Ihrer Auffassung generell ein geeignetes Kriterium zur Fortschreibung und könnte man unter Umständen Modifikationen an der Begrifflichkeit und eine Ergänzung vornehmen? Was halten Sie da für geeignet?

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wir halten es für sinnvoll, die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den tatsächlichen Kostenentwicklungen auszurichten. Es ist nicht so, dass wir eine Vollerstattung durch den Bund bekommen, sondern wir haben als Kommunen den Löwenanteil dieser Ausgaben zu tragen. Wie man und ob man es steuern kann, dazu haben wir schon einiges gehört. Aber letztendlich muss Ziel sein, die Entlastung auch zukünftig sicherzustellen. Es geht nicht, indem wir uns anhand der Bedarfsgemeinschaften orientieren, sondern es geht nur anhand der Ausgabenentwicklung.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte an die Aussage von Frau Göppert anschließen und Herrn Löher vom Deutschen Verein fragen: Ist denn dieser Vorschlag, der gerade unterbreitet wurde, oder auch der Wunsch, den ich durchaus auch nachvollziehen kann, wenn das Frau Dr. Vorholz so benennt, die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften an den tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung zu bemessen, überhaupt realistisch umsetzbar? Das ist meine erste Frage. Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Steuerungswirkung der beiden Indikatoren Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung?

Sachverständiger Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich beginne mit der letzteren Frage. Wie schon gesagt wurde - die Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Bedarfsgemeinschaften hat die

Kommune nicht. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert sich auch an der Lage am Arbeitsmarkt und wie wir von dem Kollegen von der Bundesarbeitsagentur gehört haben, wird es wahrscheinlich dann in Kürze eher mehr Bedarfsgemeinschaften geben als weniger. Da gibt es keine Steuerungsmöglichkeiten. Im Bereich Energie und Mietkosten gibt es keine Steuerungsmöglichkeit. Im Bereich, was für Wohnraum insgesamt angeboten wird, gibt es kaum Steuerungsmöglichkeiten. Und dann kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu, der oft unterschätzt wird. Man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass selbst, wenn eine Steuerungsmöglichkeit in einem bestimmten Umfang da wäre, nach dem Motto: bestimmte Stadtteile leerzuziehen und andere vollzumachen, also Wohnungswechsel nochmals intensiver zu organisieren, wir letztlich auch nicht immer soziale Brennpunkte schaffen wollen. Davon haben wir schon genug. Von daher gibt es beschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Da sehe ich auch keine Lösung.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Darf ich nachfragen? Und für den Bund? Sie haben für die Kommunen geantwortet.

Sachverständiger Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Die Frage ist: Was ist der Grund des Gesetzes? Der Grund des Gesetzes - so habe ich es zumindest bisher verstanden - sollte eine Kostenentlastung der Kommunen sein im Bereich der Kosten der Unterkunft. Da stellt sich für mich die Frage der Steuerungsmöglichkeit des Bundes erst einmal nicht. Ich denke, dass man eine andere Formel schaffen könnte, die nicht nur abstellt auf die Bedarfsgemeinschaft. Das ist ein bisschen Rechnerei, aber andere Bezugsgrößen sind durchaus denkbar. Man kann da durchaus Aspekte der Energiekosten und der Kosten der Unterkunft an bestimmter Stelle mit hineinrechnen. Man wird das nicht hundertprozentig können - das glaube ich auch nicht -, aber eine bessere Annäherung an die heutige Lösung ist denkbar.

Vorsitzende Kipping: Im Interesse Ihrer Kollegen würde ich jetzt zur nächsten Fragestellerin gehen, weil Sie nur 13 Minuten haben, und es gibt noch eine lange Liste von Fragestellern.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will einen Aspekt besonders ansprechen und meine Frage an Frau Göppert richten, es ist die des Finanzflusses, nämlich des Finanzflusses, wenn wir über diese Summen sprechen, die zwischen den Ländern und Kommunen stattfindet. Ich würde von Ihnen gerne wissen wollen, wie das aussieht: Geben denn Ihres Erachtens die Länder wirklich all die Mittel an die Kommunen weiter? Wissen Sie, ob das für jedes Bundesland zutrifft? Ich wüsste dann gerne noch, ob Sie Kenntnis davon haben, ob es möglicherweise innerhalb der jeweiligen Bundesländer auch einen Ausgleich zwischen Härten gibt? Denn Sie haben so schlüssig vorgetragen, dass die Mietniveaus natürlich höchst unterschiedlich innerhalb eines Bundeslandes sind.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Bundesmittel an der KdU werden vollständig an die Kommunen ausgekehrt. Es gibt daneben die Komponente, Weiterleitung der eingesparten Mittel Wohngeld. Das war der eigentliche Kompromiss 2005, dass die Länder die eingesparten Wohngeldausgaben an die Kommunen weiterleiten. Meines Wissens erfolgt das auch wie vorgesehen, mit einer Ausnahme, die ebenfalls Gegenstand des Kompromisses war: Die Ostländer sollten vorneweg eine Milliarde Euro als Ausgleich bekommen,

weil sie nur relativ wenige Sozialhilfeempfänger hatten und dadurch bei der Zusammenlegung überproportional belastet wurden. Diese Ost-Milliarde, die die Länder über Umsatzsteuer, Sonderabzug etc. zu leisten haben, ziehen sie den Kommunen von den Wohngeldeinsparungen ab. Die Kommunen West finanzieren mit dem Sonderbelastungsausgleich rund eine Milliarde. Insofern erfolgt die Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen nicht vollständig, sondern um diesen Betrag reduziert. Ob die Länder Rücksicht auf die Höhe der Mieten nehmen? Da gibt es verschiedene Mechanismen. Es gibt Länder, die versuchen zunächst den Stand von 2005 wiederherzustellen. Was die Belastung von damals angeht, sollten die Kommunen im ersten Schritt nicht zusätzlich belastet werden. Wenn nach dem Ausgleich noch etwas übrig bleibt, dann wird das nach dem Anteil der Höhe der Ausgaben verteilt. In den Ländern sind wir jetzt aber schon an dem Punkt, dass es überhaupt nichts mehr zum Verteilen darüberhinaus gibt, sondern dass die Gesamtsumme - es müsste sogar schon mehr sein - gebraucht wird, um überhaupt den Stand von 2005 zu erreichen.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Verein. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Aktualität der Daten für die Anpassung der Bundesbeteiligung weiter zu verbessern? Mein Wunsch wäre es auch, dies etwas detaillierter auszuführen.

Sachverständiger Dr. Fahlbusch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wie Sie ja an diesem Anhörungsverfahren feststellen, ist es außerordentlich umstritten, ob man ein einfacheres Verfahren finden könnte, um den stetigen Streit um die Verteilung dieser Bundesbeteiligung zu vereinfachen. Bei allem Geld, was zu verteilen ist, gibt es leider keine einfachen Lösungen. Wenn Sie die Hoffnung hatten, ich würde aus dem Hut zaubern können, wie wir uns die Vereinfachung vorstellen, wird das leider nicht gelingen. Vielmehr geht es darum, ein Verfahren zu finden, was einerseits mehr Transparenz hat, wenn man versucht, die Unterkunftskosten real abzubilden. Dann muss man sich auf die regional unterschiedlichen Meldungen verlassen. Das heißt, wie sich Preisentwicklungen vor Ort gestalten, welche Wirkungen Gerichtsurteile, Veränderungen am Mietmarkt und auf dem Energiepreissektor haben. Diese muss man abbilden. Dazu muss man Erhebungen durchführen und sich Zeiträume überlegen, innerhalb derer man sie verarbeitet und zur Grundlage einer Verteilung der Bundesbeteiligung macht. Ich glaube, auch wenn immer die Sehnsucht nach einer vereinfachten Methode oder einem einfacheren Verfahren besteht, muss man sich klarmachen, dass das zu Verwerfungen führt und zu Ungenauigkeiten bei der Verteilung. Deshalb will ich auch nicht einer Vereinfachung das Wort reden. Dafür muss man mehr Arbeit mit Erhebung und Verarbeitung in Kauf nehmen.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Ergänzende Eingliederungsleistungen der Kommunen wie psychosoziale Beratung, Suchtberatung oder Schuldnerberatung sind für Langzeitarbeitslose eine wichtige Unterstützung. Welcher Bedeutung kommt hier bei einer klaren und mittelfristig überschaubaren Regelung für die Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft für den Ausbau bzw. die Stabilisierung des entsprechenden Leistungsangebotes zu?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Für meine Begriffe sind das zwei Paar Schuhe. Die Wohnungskosten belasten die Kommunen natürlich finanziell. Insofern könnten Sie geneigt sein, bei den übrigen Kosten Einsparungen vorzunehmen. Aber andererseits ist es so, dass

die Kommunen für die psychosozialen Leistungen unstrittig alleine zuständig sind. Insofern tragen sie auch allein die Kosten. Andererseits sehen wir, dass es dort Reibereien gibt, dass es nicht so funktioniert, wie es sein müsste - zumindest in einigen Regionen. Wir würden uns wünschen, dass man dort zu klareren Absprachen kommt, dass also Fallmanager in einem gewissen Umfang Leistungen tatsächlich einfordern, sie auch von der aktuellen Notwendigkeit abhängig machen und schnell einfordern können. Wir stellen fest, wenn eine Schuldnerberatung drei Monate dauert, weil die Beratungsstelle überlastet ist, dann ist das nicht hilfreich für den Vermittlungsprozess. Insofern müsste man dort in der Feinsteuerung Veränderungen vornehmen. Das ist - glaube ich - nicht so sehr eine Kostenfrage.

Vorsitzende Kipping: Bitte, Herr Schaaf, in der gebotenen Kürze von einer Minute.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Dann frage ich ganz kurz Frau Göppert. Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten der Unterkunft insbesondere im nächsten Jahr steigen werden. Wenn wir davon ausgehen, dass die Gewerbesteuer zumindest zum Teil infolge der Wirtschaftskrise wegbrechen wird - als kommunale Steuer - und wenn wir davon ausgehen, dass die Kommunen zusätzlich die von der Bundesregierung versprochenen Steuersenkungen belastet werden, welche Auswirkungen sehen Sie da auf die öffentliche Daseinsvorsorge?

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das soll ich alles in einer knappen Minute darstellen? Man könnte die Liste ja noch ergänzen. Wir haben weitere Ausgabensteigerungen, ob das die Grundsicherung ist, die Hilfe zur Pflege. Ich erinnere an den Bereich Ausbau der Kinderbetreuung U 3. Uns steht das Wasser über den Hals. Sie müssen sich nur Pressemitteilungen von Bundesvereinigung, Städtetag oder Landkreistag ansehen. Es wird ungemein schwer und ist im Rahmen der Einnahmen und Ausgaben kaum zu bewältigen. Letztendlich hören wir immer von Bund und Ländern: „Ja, Euch geht es schlecht, aber uns geht es noch schlechter.“ Wir sind aber letztendlich die, die für den Bürger die Leistungen zu erbringen haben. Wir können bei Pflichtleistungen nicht sagen, tut uns leid, wir haben kein Geld, wir zahlen nicht. Entsprechend müssen wir diese Ausgaben tätigen und die Kassenkredite dafür übernehmen. Das sind zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen allein 15 Milliarden. Die Kassenkredite zeigen dort ein ganz deutliches Bild.

Vorsitzende Kipping: Wir kommen jetzt zu den Fragen der FDP-Fraktion. Als Erster erhält Herr Kober das Wort.

Abgeordneter Kober (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Löher. Sie haben auf die Frage des Kollegen Weiß nach Pauschalierungen geantwortet: Das biete sich aufgrund der großen Differenzierungen bei den Mietkosten im Bundesgebiet nicht an, wenn ich das richtig verstanden habe. Wie beurteilen Sie Ihre Antwort vor dem Hintergrund, dass es doch beim Wohngeld genau solche Einstufungen gibt?

Sachverständiger Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Zunächst einmal gibt es beim Wohngeld keine Bedarfsabhängigkeit. Von daher gibt es da grundsätzliche Systemunterschiede. Deshalb sind diese Systeme nicht vergleichbar. Zum Zweiten gibt es auch da erhebliche Unwucht im System. Wenn ich zum Beispiel die Region Hannover nehme. Die Mietkosten von Burgwedel bis Garbsen reichen von sehr hoch bis ziemlich weit unten. Wenn man da eine Pauschale über die gesamte Region hat, die größer ist als das Saarland, kann man nichts mehr ein-

germaßen nachvollziehen. Daher glaube ich, dass dieser Vergleich einen nicht wirklich weiterbringt. Ich sehe große Probleme. Wenn man sagt, wir wollen ein System, was die tatsächlichen Kosten refinanziert, dann stellt sich die Frage der Pauschalierung erst recht nicht.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Die Frage geht an die Kommunalen Spitzenverbände, an Frau Dr. Vorholz. Wir reden hier über Wohnraum für 7 Millionen Menschen. Man kann nicht ausschließen, dass wir über die große Nachfrage, die wir hier produzieren, auch was die Mietpreisentwicklung anbelangt, zu einem selbststeigernden Prozess beitragen. Meine Frage an Sie: Sehen Sie dafür Anzeichen, dass sich seit 2005 die Kaltmieten im Bereich SGB II dynamischer entwickelt haben als die Wohnungsmieten im Allgemeinen? Das heißt, ist an diesem Anfangsverdacht etwas dran oder können Sie das ausschließen?

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es ist eine sehr interessante Frage, inwieweit sich die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, die von den kommunalen Trägern übernommen werden, auswirken auf den örtlichen Wohnungsraum. Wir haben hierzu als kommunale Spitzenverbände auch eine Reihe von Forschungen unterstützt, um da etwas mehr Klarheit zu bekommen, ob das tatsächlich so ist. Man hört immer sehr viel in diesem unteren Segment, wo man dann weiß, für Alleinstehende wird bis 42 Quadratmeter finanziert. Das ist eben der Nachteil der Pauschalierung. Wenn man solche Kategorien hat, dann ist das ein Segment, bei dem man die Preise nach oben treiben kann, weil sie bezahlt werden durch die Kosten der Unterkunft. Ob das tatsächlich so ist, bedarf einer weitergehenden Analyse. Das würde ich jetzt so nicht pauschal sagen. Was aber klar ist, ist, dass die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft feststehen. Unabhängig davon, wie die Hintergründe sind, sind die Kosten der Unterkunft nach den vorliegenden Zahlen einfach stagnierend. Wenn ich das noch anschließen darf, nicht ganz richtig, wie vorhin gesagt wurde, ist, sie seien zurückgegangen, und wir hätten da ein Plus gemacht. Das ist nicht zutreffend. Sie stagnierten in den letzten Jahren, und seit 2009 steigen sie sogar wieder an. Für 2010 erwarten wir noch deutlich mehr.

Sachverständige Göppert: Die Kaltmieten sind im Bundesdurchschnitt relativ gemäßigt moderat angestiegen. Und da jetzt einen Differenzierungsvorgang zu machen, wie sieht es bei Hartz IV oder SGB-II-Haushalt aus, das sind derzeit Spekulationen. Da haben wir keine gesicherte Datengrundlage. Was wir aber aus einigen Städten hören - und das bestätigt eben unsere Befürchtungen, wenn man pauschaliert -, dass eine Pauschale immer nur ein Durchschnittswert sein kann. Und das heißt, es wird dann Haushalte geben, die darunter liegen. Und es wird Vermieter geben, die darunter liegen. Und wenn man dann als Zahlungsgegenüber die öffentliche Hand hat und weiß, das ist die Pauschale, die auch tatsächlich gezahlt wird, da kann man sicherlich nicht ausschließen, dass sich der Vermieter diesen Umstand zunutze macht und entsprechend die Miete anhebt bis zur Grenze, die er auch bezahlt bekommt. Man muss bei diesen ganzen Pauschalierungsüberlegungen mit berücksichtigen, dass dadurch dieses Niveau sogar angehoben werden könnte.

Abgeordneter Vogel (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Löher und auch an die kommunalen Spitzenverbände. Man hört in der politischen Debatte immer auch mal wieder davon, dass es bei den Kommunen aufgrund der angespannten Finanzsituation im Bereich KdU zu Leistungskürzungen kommen würde. Es wurde auch schon im Ausschuss diskutiert, dass dann Betroffene im Kalten sitzen müssten. Sind

das Behauptungen oder gibt es da belegte Fälle? Können Sie bestätigen, dass das droht oder schon der Fall ist, oder ist das bisher im Rahmen von Behauptungen?

Sachverständiger Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Es liegen keine Zahlen vor.

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich muss auch Leistungskürzungen im Bereich der KdU nachdrücklich widersprechen. Dass jemand im Kalten sitzen gelassen wird, das ist etwas, was man der Boulevardpresse im Einzelfall entnimmt. Ich kann das überhaupt nicht bestätigen. Ich halte es auch für völlig unrealistisch und möchte darauf hinweisen, dass uns der Bundesrechnungshof - in unseren Augen unzutreffend, aber er tut es nun mal - zu hohe Kosten der Unterkunft entgegenhält. Auch das würde dem widersprechen.

Sachverständige Göppert: Wir haben als Kommune Rechtsansprüche zu erfüllen und können die nicht nach Belieben kürzen. So ist unser Rechtssystem und das ist auch richtig so.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich möchte gerne wissen, wie hoch denn der Differenzbetrag zwischen der Berechnung anhand der Bedarfsgemeinschaften und anhand der tatsächlichen Kosten ist. Wenn Sie dazu etwas sagen könnten, Frau Göppert und Frau Dr. Vorholz?

Sachverständige Göppert: Das ist auch in der Stellungnahme der Bundesvereinigung dargestellt. Wir hatten die Prognose für 2010 aufgestellt, dass wir nach den Angaben der Bundesregierung eine Bundesbeteiligung von 23,6 Prozent zu erwarten haben. Um tatsächlich anhand der Ausgabenentwicklung die 2,5 Milliarden Euro Entlastung sicherzustellen, müssten wir bei ca. 35,8 Prozent Bundesbeteiligung liegen.

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wohlgermerkt: 35,8 Prozent an den tatsächlichen Ausgaben, also nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Sie müssen das auch immer addieren mit den Defiziten aus den Vorjahren. Wir sind inzwischen bei einem insgesamten Saldo von über 4 Milliarden Euro.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Hertzsch. Ich möchte Sie ganz schlicht fragen: Welche Regelung wäre aus Ihrer Sicht die sachdienliche für die Verteilung der Mittel zwischen dem Bund und den Kommunen?

Sachverständiger Hertzsch: Mein Name ist Hertzsch. Ich bin Leiter eines kommunalen Eigenbetriebs der zugelassenen kommunalen Träger, die das SGB II umsetzt. Ich möchte zu Ihrer Frage sagen, dass ich mich hier an der Stelle den Empfehlungen des Deutschen Städtetages bzw. des Deutschen Landkreistages gerne anschließen und die Kostenentwicklung der KdU als die geeignete Berechnungsgrundlage darlegen würde.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich persönlich bin ganz irritiert, dass wir hier einem System zustimmen sollen, wo man praktisch von vorne herein Klarheit hat, dass der Anteil dessen, was der Bund zahlt, immer weniger wird, obwohl alle anderen Faktoren in die Richtung gehen, dass Bedarfsgemeinschaften steigen werden, Arbeitslosigkeit weiter steigt. Und in den Kommunen ist jetzt schon weniger Geld da. Die Frage stellt sich für mich: Herr Hertzsch, können Sie mir beantworten, wo man irgendwie über einen Weg es hinbekommen könnte, die 2,5 Milliarden Euro Entla-

stung, die man den Kommunen zugesagt hat, irgendwie wieder zu verwirklichen, so dass die auch wirklich da ankommen, wo das mal ursprünglich gesagt wurde?

Sachverständiger Hertzsch: Ich kann da nur auch wieder auf das Bezug nehmen, was bereits von den kommunalen Spitzenverbänden gesagt worden ist. Wir haben hier an der Stelle eine Fehlbedarfsfinanzierung, die sich gewissermaßen aus den stetig steigenden Kosten, die wir kaum beeinflussen können, ergibt. Wir haben in den letzten Jahren seit 2007 leicht abklingende Zahlen von Bedarfsgemeinschaften. Wir haben eine leichte Kostenreduktion. Wir haben allerdings einen sinkenden Bundesanteil und einen steigenden kommunalen Anteil der tatsächlichen Kosten. Und daraus resultiert, dass die Situation sich für unsere Stadt insgesamt schlechter darstellt, als das noch 2007 der Fall gewesen ist. Wenn wir da auf das von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlene Berechnungsmaß kommen würden, wäre das sehr geeignet für die Fehlbedarfe, die wir dann an der Stelle haben. Wir rechnen im nächsten Jahr mit 12 Millionen Euro Einbußen in unserem kommunalen Haushalt. Wir sind eine kleine Stadt von 100.000 Einwohnern. Das ist ein relativ großes Volumen, was es einzusparen gilt. Wir haben durch die Reduktion der Kosten der Unterkunft 600.000 Euro Einbußen. Das macht sich natürlich in einem kommunalen Haushalt bemerkbar.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Jakob vom DGB. Ich würde Sie bitten einzuschätzen, was der DGB von Überlegungen hält, bundeseinheitliche Standards für die Kosten der Unterkunft zu schaffen, die sich gleichzeitig auch an regionalen Gegebenheiten orientieren, so dass es zu keinen Nachteilen für die Leistungsbeziehenden in den Regionen mit einem hohen Mietniveau käme.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir halten eine Pauschalierung der Leistungen für nicht umsetzbar, weil es im Einzelfall dazu führen könnte, dass Personen aus ihrer Hilfe für den Lebensunterhalt Mietleistungen bestreiten müssen. Das halten wir mit dem Grundgesetz nicht für vereinbar. Die Betroffenen können kurzfristig die Kosten der Wohnung nicht verändern, insofern bleibt ihnen bei einer Pauschalierung nichts anderes übrig, als aus dem Regelsatz diese Mieten zu bezahlen. Das ist kein geeignetes Modell. Die Ausrechnung der Mietkosten ist nicht so kompliziert, dass es zu zumutbarer Bürokratie führen würde. Es liegen Verträge darüber vor, die können vorgezeigt werden, und dann kann das abgerechnet werden. Ich möchte aber noch auf einen zweiten Punkt aufmerksam machen: Hier wird immer so getan, als wenn die Kosten der Miete nicht beeinflussbar wären. Natürlich sind sie beeinflussbar, und zwar sowohl durch den Bund als auch durch die Kommunen. Die Kommunen haben in den letzten Jahren massenhaft Wohnungen auch zum Beispiel an Privatinvestoren oder Finanzinvestoren verkauft und wundern sich heute, dass die Mieten steigen. Das wäre vermeidbar gewesen, wenn die Kommunen darauf achten würden, dass sie einen bestimmten Bestand im eigenen Besitz hätten, so könnten sie selbstverständlich auch die Kosten beeinflussen. Das Gleiche gilt auch für die Heizkosten. Auch dort können die Kommunen Initiativen ergreifen, dass die Wohnungen besser isoliert werden. Der Bund kann die Kosten insofern beeinflussen, indem er darauf achtet, dass die Löhne nicht immer weiter absinken. Der DGB hat nicht umsonst den Vorschlag gemacht, Mindestlöhne einzuführen. Es gibt immer noch Personen in diesem Haus, die das für ein gutes Konzept halten, die Löhne im unteren Bereich immer weiter ab-

zusenken. Dann wundert man sich, dass die Kosten der Wohnung steigen, weil bekanntlich der Bund sich zuerst einmal an den Arbeitskosten entlastet, während die Kommunen meistens in die Röhre sehen. Mehr als 50 Prozent der Vermittelten aus dem SGB II sind weiterhin auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Das kann sicherlich kein Zukunftsmodell sein. Insofern würden wir dafür plädieren, auch über diese Frage nochmals nachzudenken. Der dritte Punkt: Man kann auch noch einmal über das Wohngeld nachdenken. Wenn man insbesondere für kinderreiche Familien Wohngeldleistungen gezielt anheben würde, würde das Haushalte mit geringem Einkommen entlasten, so dass diese aus dem Hartz-IV-System herauswachsen könnten, und man würde dadurch auch insbesondere Kosten der Unterkunft einsparen. Insofern sind diese Kosten durchaus veränderbar. Aber es fehlt etwas Mut, dass man da tatsächlich etwas tut.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Ich frage Frau Dr. Vorholz, ob sie eine Einschätzung der tatsächlichen Entlastung vornehmen kann, die in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgenommen wurde.

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Eine Entlastung in dem Gesetzentwurf sehen wir insofern nicht, weil die tatsächlichen Ausgaben nicht berücksichtigt werden und weil wir nach wie vor nur eine Ankoppelung an der sinkenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften haben, aber nicht eine Ankoppelung an den steigenden Kosten der Unterkunft und wir in der Vergangenheit schon ausreichend Defizite hatten, die 2,5 Milliarden der Vergangenheit schon nicht erreicht werden konnten und deswegen auch nicht mit der erneuten Absenkung in der Bundesbeteiligung erreicht werden können.

Vorsitzende Kipping: Wir kommen nun zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hierfür erhält Herr Strengmann-Kuhn das Wort.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Marlis Bredehorst. Es ist eben schon angesprochen worden von Herrn Schaaf. Wir sind in der Wirtschaftskrise und die Beteiligung ist zum dritten Mal in Folge schon reduziert worden. Können Sie nochmals darstellen, welche Konsequenzen es für die Stadt Köln hat, insbesondere bei Ausgaben für Investitionen und soziale Einrichtungen o. ä.?

Sachverständige Bredehorst: Letztendlich hat Frau Göppert das schon dargestellt. Auf uns stürmen im Moment Kostenentwicklungen von allen Seiten zu, im Sozialbereich ganz besonders. Das sind Pflichtausgaben, die müssen wir ausgeben. Als Beispiel in meinem Bereich habe ich im gesamten Sozialetat wenig Spielraum. Wenn man auch noch die Personalkosten nimmt, ist ein Prozent aller Ausgaben freiwillig. Und dieser freiwillige Bereich bezieht sich auf Präventionsleistungen. Dadurch, dass die Gewerbesteuerentnahmen dermaßen zurückbrechen, können wir bewährte Strukturen, die wir als soziale Hilfestellung aufgebaut haben, einfach nicht mehr bezahlen und müssen sie zum Teil abbauen.

Lassen Sie mich noch einen Nachtrag machen zu meiner schriftlichen Stellungnahme. Ich habe ausgeführt, dass die tatsächlichen Kosten für die Stadt sehr stark gestiegen sind. Das entnehmen Sie der Tabelle. Ich möchte gleichzeitig sagen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 2006 an kontinuierlich zurückgegangen ist. 2006 hatten wir noch 65.900 Bedarfsgemeinschaften in Köln, in diesem ersten Halbjahr 2009 haben wir 60.355 Bedarfsgemeinschaften. Es

ist erheblich zurückgegangen, obwohl die Ausgaben gestiegen sind. Das hat einfach drei wesentliche Gründe, dass nämlich die durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft steigen. Das hat mehrere Gründe. Einer ist schon angesprochen worden, die Mietnebenkosten steigen beträchtlich. Das sind zum Beispiel Energiepreise, auf die eine Kommune auch nur bedingt Einfluss hat, das sind die unterschiedlichen Anrechnungen, wenn Einkommen in einer Bedarfsgemeinschaft erzielt wird. Sie wissen, dass erst der Bund befriedigt wird, d. h., wenn Bedarfsgemeinschaften teilweise Einkommen haben, hat die Kommune überhaupt nichts davon, weil erst einmal der Bund mit seinen Leistungen befriedigt wird. Das Dritte, was hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, was wir aber in den vorherigen Jahren immer schon gesagt haben, ist, dass die Größe der Bedarfsgemeinschaft immer größer wird. Das muss ich einfach noch einmal sagen - die größte Steuer, die wir haben, um Unterkunftskosten zu minimieren, ist, Menschen in Arbeit zu bringen. Das ist der wesentliche Steuerungsfaktor. Und wenn wir Menschen in Arbeit bringen, ist es bei dem Lohnniveau leichter, eine kleine Bedarfsgemeinschaft in Arbeit zu bringen, so dass sie von unseren Leistungen unabhängig ist, während größere Bedarfsgemeinschaften es überhaupt nicht schaffen. Daran liegt es, dass unsere Bedarfsgemeinschaften von Jahr zu Jahr größer werden, weil die größeren Bedarfsgemeinschaften nicht wieder integriert werden können, weil sie dauerhaft auf Leistungen angewiesen sind. Dieser Faktor ist bisher überhaupt nicht besprochen worden.

Abgeordneter Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine interessante Information. Zu den Aufstockern nochmals konkret, das ist eine Gruppe, die zum großen Teil nur KdU bezieht. Sehen Sie da aus Ihrer Erfahrung vor Ort besondere Maßnahmen, wie man die am besten aus dem Bezug wieder heraus bekommt? Oder haben Sie Vorschläge für die Bundesebene?

Sachverständige Bredehorst: Ich will einfach nochmals sagen: Natürlich hat die Kommune, die über 70 Prozent der Kosten der Unterkunft trägt, ein erhebliches Interesse daran, diese Unterkunftskosten zu senken. Ob der Anteil des Bundes 23, 30 oder 35 Prozent beträgt, ist unerheblich. Das ist einfach der allergrößte Kostenblock, den wir überhaupt in der Kommune haben, die Kosten der Unterkunft. Sie sehen auch, wir haben es geschafft, mit dem Aufbau der Arbeitsgemeinschaften die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu senken, obwohl sich die Wirtschaftslage in den letzten Jahren nicht gerade wieder verbessert hat. Natürlich versuchen wir besonders, Menschen in Arbeit zu bringen. Die Aufstocker werden immer mehr, die Zahl der Aufstocker wächst. Das liegt daran, dass die Einkommen nicht ausreichen, Menschen völlig aus den Leistungen herauszubringen. Natürlich legt die Kommune sehr viel Wert darauf, gerade Aufstocker in bessere Arbeitsverhältnisse zu bringen. Wir gucken uns gemeinsam mit den Aufstockern auch an, geht es noch besser mit einer besser bezahlten Arbeit? Das ist unsere Art zu versuchen, die Unterkunftskosten auch zu senken. Die Aufstocker werden vorwiegend von uns, der Kommune bezahlt, weil der Bund hier meistens schon durch die Einkommen, die angerechnet werden, befriedigt wird. Insofern versuchen wir gesteigerten Wert darauf zu legen, Aufstocker in bessere Arbeit zu bringen, um hier auch die Unterkunftskosten zu senken. Aber auch das gelingt nur bedingt, weil der Arbeitsmarkt dieses in der Regel nicht hergibt.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön, die sechs Minuten sind jetzt um und wir treten ein in die freie Runde. Da gibt es auch nochmals die Möglichkeit, sich zu melden. Es liegen

dafür schon Fragen vor. Als Erster hatte sich Herr Kober angemeldet.

Abgeordneter Kober (FDP): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Vorholz, und zwar wieder Bezug nehmend auf die Äußerung von Herrn Löher, wonach es im Bereich des Wohngeldes zu Unwuchtungen im System kommt, dass die Einstufungen beim Wohngeld nicht handhabbar sind. Haben Sie von Ihrer Seite aus Hinweise darauf, dass es im großen Umfang bundesweit der Fall ist oder ist es in einzelnen Fällen der Fall?

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich glaube, Herrn Löher nicht unrecht zu tun, wenn ich ihn dahingehend interpretiere, dass er sagte, im Einzelfall kann das zu einer Ungerechtigkeit kommen. Wir haben natürlich im Wohngeld das Tabellenwohngeld, die Mietklassen, die Mietstufen, unterschiedliche Berücksichtigungen der regionalen Strukturen, wo die einzelne Gemeinde, die Stadt, der Landkreis zugewiesen ist, so dass man über das Wohngeld schon versucht, dem Rechnung zu tragen. Aber es gelingt nicht. Wenn ich einen ländlichen Landkreis ansehe, haben Sie innerhalb des Landkreises völlig verschiedene Strukturen, je nachdem, wo Sie hingehen. Das Wohngeld ist aber auch nur als Zuschuss gestrickt. Deswegen macht es da nichts. Es soll keine volle Bedarfsdeckung sein. Es ist nur ein Zuschuss zu den Wohnkosten und deswegen kann man da diese Ungerechtigkeiten im Einzelfall in Kauf nehmen, weil das bei Pauschalierungen immanent ist. Das geht aber nicht im SGB II, wo wir den individuellen Bedarf decken müssen.

Vorsitzende Kipping: Noch ein Hinweis: Insgesamt liegen jetzt sechs Wortmeldungen für die freie Runde vor. Da die freie Runde nur fünf Minuten beträgt, werden wir pro Fraktion noch eine Frage zulassen, d. h., pro Frage und Antwort zusammen eine Minute.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Mir geht es darum, dass in Aussicht gestellt wird, die Hinzuverdienstgrenzen anzuheben. Ich frage den DGB: Was ist Ihre Vermutung, wie wird sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften unter der Maßgabe dieses beabsichtigten Projektes entwickeln?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Frage kann man konkret nicht beantworten, weil noch nicht bekannt ist, wie die Rahmenbedingungen für die Anhebung sein werden. Fakt ist natürlich, wenn die Zuverdienstgrenzen angehoben werden, wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigen. Schon die letzte Bundesregierung hat verschiedentlich über diese Frage diskutiert und ist zu der Ansicht gelangt, es so zu lassen, wie es ist, weil man gerade diesen Effekt vermeiden wollte. Ich würde es für sinnvoll halten, dass man insgesamt über den Niedriglohsektor nachdenkt, zum Beispiel ist auch die Mini-Job-Regelung, was die Hartz-IV-Empfänger angeht, äußerst kontraproduktiv. Es geht um eine gesamte Neugestaltung. Allein die Anhebung der Verdienstgrenzen ist aus meiner Sicht nicht ausreichend und wird vielleicht sogar den gegenteiligen Effekt haben.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Wenn ich das richtig verfolgt habe, kam bei mir an, eine Mehrheit von Sachverständigen sagt, dass im Grunde nach den tatsächlichen Kosten das bemessen werden soll. Meine Frage geht auch nochmals an Herrn Jakob: Was glauben Sie, wie schnell könnte man das umsetzen, um möglichst unproblematisch das auch zur Grundlage zu nehmen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Umsetzung ist kein großes Problem, weil die Kosten

bekannt sind. Man könnte über das Jahr mit Abschlägen arbeiten und am Ende des Jahres abrechnen. Das ist - glaube ich - nicht das Problem.

Abgeordneter Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Anschluss an die letzte Antwort von Marlis Bredehorst nochmals eine Nachfrage. Wenn die Anzahl der Aufstocker steigt, dann ist es ganz logisch, dass der Anteil der KdU-Kosten an den Bedarfsgemeinschaften steigt, schon allein deswegen ist das keine vernünftige Grundlage als Anpassungsformel. Was würden Sie denn als Alternative dazu sehen?

Sachverständige Bredehorst: Ich habe heute noch kein Argument gehört, warum nicht einfach die tatsächlichen Unterkunftskosten tatsächlich als Maßstab für die Bundesbeteiligung und den Satz der Bundesbeteiligung auch tatsächlich gelten. Wie Sie vielleicht auch gehört haben, ist es die Mär, dass die Kommunen tatsächlich die Höhe der Unterkunftskosten alleine steuern könnten. Bis auf die Tatsache, dass man versucht, Menschen in Arbeit zu bringen, die ist hier gezeigt worden. Ich möchte einfach nur mal sagen: Wenn wir uns verweigern, Unterkunftskosten zu zahlen, aus welchen Gründen auch immer, wir hätten trotzdem die Verpflichtung, obdachlose Menschen unterzubringen, was im Übrigen teurer wäre, als wenn sie selbst mieten. Insofern kann man nicht einfach sagen, die Kommunen haben es in der Hand, indem sie einfach die Unterkunftskosten - ganz davon abgesehen, dass es einen Rechtsanspruch gibt -, künstlich heruntersenkten und dann hätten sie nicht mehr diesen Riesenanteil. Das geht einfach nicht, weil die Menschen wohnen müssen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Noch eine Ergänzungsfrage an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Frau Vorholz, Sie hatten vorhin ausgeführt, über den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung sollten die 2,5 Milliarden Euro entsprechend eingesetzt werden. Ich war in der letzten Periode im Familienausschuss, 4 Milliarden Euro bis 2013 für Ausbau und für Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung, davon 2,15 Milliarden Euro an die Kommunen. Die Kommunen sind da sehr schnell, sehr vorbildlich mit der Geschwindigkeit des Ausbaues von Kinderbetreuungseinrichtungen, das muss ich ausdrücklich lobend anerkennen. Aber in welchem Umfang wurden vor dem Hintergrund der mit dem Übergang zum SGB II verbundenen Gesamtentlastung von 2,5 Milliarden Euro tatsächlich aus kommunaler Sicht Investitionen in den Ausbau von Kindertagesbetreuungseinrichtungen getätigt, die quasi aus dem früheren Tagesbetreuungsausbaugesetz her resultieren sollten? Es sind zwei volle Töpfe, einmal das Betreuungsbaugesetz bis 2013, diese 2,15 Milliarden Euro und die aus dem Tagesbetreuungsbaugesetz geschuldete Entlastung.

Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Sie haben recht, wenn Sie sagen, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Was hat die Entlastung im SGB II mit dem Ausbau der Kinderbetreuung zu tun? Die Entlastung beim SGB II streut ganz anders als die Belastungen bei der Kinderbetreuung, weil die Verhältnisse vor Ort ganz unterschiedlich sind. Die Streuung in beiden Bereichen ist sehr unterschiedlich. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im gesamten kommunalen Bereich ganz erhebliche Investitionen getätigt haben für den Bereich U 3 und für den Bereich darüber hinaus. Nur steht der nicht so in Rede wie im Augenblick. Wir setzen alles daran mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, egal, ob die 4 Milliarden Euro aus dem einen Topf oder die eineinhalb Milliarden aus dem anderen Topf kommen oder was auch immer zur Verfügung steht, um den Ausbau der Kinderbetreuung U 3 so voranzutreiben, dass wir der gesetzlichen Verpflichtung, ab 2013 einen Rechtsanspruch erfüllen zu können, auch Genüge tun. Ob das gelingen wird, ist im Augenblick sehr fraglich. Das ist aber eine andere Baustelle, die wir gern bei Gelegenheit auch intensiver diskutieren können.

Vorsitzende Kipping: Das klingt fast nach einer Einladung zu weiteren Fragen. Die kann ich leider nicht zulassen, weil die fünf Minuten, die für die freie Runde vorgesehen sind, schon bei weitem überschritten sind. Ich bitte auch um Verständnis, dass jetzt weitere Fragen nicht drangenommen werden können. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen bedanken für die Stellungnahmen und dass Sie auch so kurzfristig uns zur Verfügung standen. Der Ausschuss trifft sich wieder am Mittwoch dieser Woche. Herzlichen Dank an die Bundesregierung, Herr Brauksiepe, dass Sie da waren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Start in die Woche.

Sitzungsende 15.09 Uhr

Sprechregister

Birkwald, Matthias W. 26, 27
Bredehorst, Marlis 29
Bredehorst, Marlis (Köln) 27, 28
Connemann, Gitta 23
Fahlbusch, Dr. Jonathan (Deutscher Verein für
öffentliche und private Fürsorge e. V.) 25
Göppert, Verena 22, 23, 24, 25, 26
Hertzsch, Eberhard 26, 27
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 25, 27,
28
Juratovic, Josip 25
Kipping, Katja 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29
Kober, Pascal 25, 28
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 26
Kramme, Anette 24
Krellmann, Jutta 26, 28
Krüger-Leißner, Angelika 24
Lehrieder, Paul 22, 23, 29
Linnemann, Carsten 23
Löher, Michael (Deutscher Verein für öffentliche und
private Fürsorge e. V.) 22, 24, 25, 26
Lösekrug-Möller, Gabriele 24, 28
Mast, Katja 25
Molitor, Gabriele 26
Schaaf, Anton 25
Schiewerling, Karl 21
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang 27, 28, 29
Vogel, Johannes 26
Vorholz, Dr. Irene (Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände) 21, 23, 26, 27, 28, 29
Wagon, Dieter (Bundesagentur für Arbeit) 22, 23
Weiß (Emmendingen), Peter 22